

Stadt Bad Lippspringe
Der Bürgermeister

Eingegangen

22. JULI 2019

gpc-NRW



Bad
Lippspringe

Stadt Bad Lippspringe • Postfach 14 80 • 33169 Bad Lippspringe

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Fachber. : Finanzen
Bearb. von: Herr Kremeyer
Zimmer : 100
Tel. : 05252/26129
E-Mail : till.kremeyer@Bad-Lippspringe.de
Az. : 2/Kre
Datum : 19.07.2019

→ AL 1

→ 1.11 (PL #. Schwandt)

Z.W.V.

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Bad Lippspringe

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen eine Liste mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Bad Lippspringe zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfbericht der gpaNRW.

Den Entwurf dieser Liste vor der politischen Beratung habe ich diesem Schreiben ebenfalls beigefügt.

Der Rat der Stadt Bad Lippspringe hat am 10.07.2019 in öffentlicher Sitzung über die abzugebenden Stellungnahmen beschlossen.

Die Stellungnahmen wurden zuvor in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Lippspringe am 13.06.2019 beraten und geringfügig angepasst.

Die Niederschriften, Sitzungsvorlagen und Einladungen zu diesen beiden Sitzungen habe ich diesem Schreiben ebenso beigefügt.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Paderborn (Aufsichtsbehörde) hat die beigefügten Unterlagen von mir ebenfalls erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Till Kremeyer

Till Kremeyer
Stadtkämmerer

Stadt Bad Lippspringe
Der Bürgermeister
FB Finanzwesen

Dienstgebäude	Telefon: (05252) 26-0	Sparkasse Paderborn-Detmold	BLZ 476 501 30 Kto. 3000 015
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1	Telefax: (05252) 26-166	IBAN: DE51 4765 0130 0003 0000 15	BIC: WELADE3LXXX
33175 Bad Lippspringe	Mail:	VerbundVolksbank OWL eG	BLZ 472 601 21 Kto. 9201901500
Öffnungszeiten:	Info@Bad-Lippspringe.de	IBAN: DE56 4726 0121 9201 9015 00	BIC: DGPBDE3MXXX
Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr	Internet:	Volksbank Schlangen eG	BLZ 400 692 83 Kto. 404 444 900
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr	www.Bad-Lippspringe.de	IBAN: DE67 4006 9283 0404 4449 00	BIC: GENODEM1SLN
Do. 14.00 bis 17.00 Uhr		Gläubiger-ID: DE62BL100000093525	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Lippspringe 2018 / Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 13.06.2019 / Beschlussfassung im Rat am 10.07.2019

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
1	Finanzen / Strukturelles Ergebnis	13	F: Das strukturelle Ergebnis 2016 beträgt -2,5 Mio. Euro und entspricht einem beachtlichen Defizit von rund 158 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Die Stadt Bad Lippspringe plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von 0,8 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3,3 Mio. Euro.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
2	Finanzen / Haushaltsplanung	16	F: Die Stadt Bad Lippspringe plant ihre Haushaltsansätze überwiegend vorsichtig, vielfach auf Basis der Orientierungsdaten des Landes oder eigenen Planungsparametern. Es sind allerdings neben allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken auch zusätzliche Planungsrisiken erkennbar. Diese betreffen die allgemeine Kreislage, die Jugendamtslage sowie die Personalaufwendungen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
3	Finanzen / Eigenkapital	18	F: Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Bad Lippspringe ist trotz der bisherigen Defizite im interkommunalen Vergleich noch überdurchschnittlich gut. Aufgrund der geplanten Defizite bis einschließlich 2020 wird sich diese jedoch zunehmend verschlechtern. Um die dauerhafte Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Bad Lippspringe mit nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen gegensteuern.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
4	Finanzen / Schulden	21	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat aufgrund ihrer Investitionstätigkeit sowie des zeitweisen Liquiditätsbedarfes für die laufende Haushaltswirtschaft deutlich überdurchschnittliche Verbindlichkeiten. Trotz des aktuell günstigen Zinsniveaus belasten diese den städtischen Haushalt. Zudem bergen Kreditverbindlichkeiten Zinsänderungsrisiken für zukünftige Haushalte.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
5	Finanzen / Straßenvermögen	23	F: Der Stadt Bad Lippspringe liegen momentan keine konkreten Auswertungen zur Alters- beziehungsweise Schadensstruktur des Straßenvermögens vor. Aufgrund umfangreicher Investitionen ins Straßennetz dürften dennoch keine wesentlichen Risiken vorzeitigen Anlagenabgangs bestehen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
6	Finanzen / Straßenvermögen	23	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte auf Basis einer aktuellen Zustandsbeurteilung ein Konzept mit nachhaltigen Straßenunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erarbeiten. Dazu sollte sie die gesetzlich mindestens alle fünf Jahre vorgesehene körperliche Inventur nutzen.	Dieser Empfehlung wird unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit gefolgt.
7	Finanzen / Haushaltssteuerung	27	F: Der anhaltend negative Steuerungstrend der Stadt Bad Lippspringe macht das Erfordernis von Konsolidierungsbemühungen deutlich.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
8	Finanzen / Haushaltssteuerung	27	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte angesichts der weiterhin geplanten Defizite und gegebenenfalls eintretenden Planungsrisiken eine Konsolidierungsstrategie erarbeiten.	Als Ergebnis der Konsolidierungsbemühungen wird zum Jahresabschluss 2018 voraussichtlich ein positives Jahresergebnis erreicht werden.
9	Finanzen / Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte sich regelmäßig und systematisch mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese sollte sie zumindest teilweise monetär beziffern und entsprechende zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu deren Ausgleich festlegen.	Haushaltswirtschaftliche Risiken werden regelmäßig im Lagebericht des jeweiligen Jahres- und Gesamtab schlusses dargestellt.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
10	Finanzen / Beiträge	29	F: Die gpaNRW wertet die Nutzung von Vorfinanzierungsinstrumenten positiv und sachgerecht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
11	Finanzen / Beiträge	29	E: Die gpaNRW empfiehlt weiterhin eine Anpassung der Satzungen an die jeweiligen aktuellen Mustersatzungen. Dies gilt insbesondere für die KAG-Satzung hinsichtlich der Beitragshöhe.	Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt. Unabhängig von der aktuellen politischen Grundsatzdiskussion im Land geht es der gpa hier um die maximale Ausschöpfung des Anliegeranteils bei Straßenerneuerungsanteilen. Dazu sind in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes von – bis – Sätze vorgesehen. In Bad Lippspringe ist jeweils der Mittelsatz festgelegt worden, weil die Anlieger darüber hinaus in der Regel auch noch die Kosten ihres Kanalgrundstücksanschlusses vollständig zu tragen haben.
12	Finanzen / Gebühren	30	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte künftig die kalkulatorischen Zinsen anhand des betriebsnotwendigen Vermögens, um das sogenannte Abzugskapital reduziert, ermitteln. Das Abzugskapital aufgrund von Landeszuweisungen sollte dabei analog zum Werteverzehr beim Anlagevermögen verringert werden. Außerdem sollte die Stadt auf den Ansatz gebührenmindernd eingesetzter Sonderposten zusätzlich zum Abzugskapital verzichten.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieser Empfehlung werden zunächst im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation des Abwasserwerks ermittelt. Sofern die Umsetzung dieser Empfehlung eine Gebührenanpassung verursachen würde, wäre hier eine politische Diskussion und Entscheidung geboten.
13	Finanzen / Gebühren	31	F: Bei der Stadt Bad Lippspringe bestehen insbesondere bei den Abwassergebühren noch deutliche Potenziale. Sie betreffen die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens, die Abschreibungsbasis sowie den Verzicht Ertragszuschüsse gebührenmindernd einzusetzen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
14	Finanzen / Gebühren	31	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Abwassergebühren neu kalkulieren und die aufgezeigten Potenziale zumindest sukzessive ausschöpfen. Generell sollte die Stadt die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen. Insbesondere bei der Gebührenbedarfsberechnung der Abwassergebühren sollte die Stadt Bad Lippspringe auf jährliche Vor- und Nachkalkulationen umstellen.	Diese Empfehlung wird in Absprache mit der Politik geprüft. Eine Abschreibung auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten ist rechtlich möglich, würde die Gebühreinzahler aber deutlich höher belasten. Letztlich müsste eine politische Entscheidung erfolgen.
15	Finanzen / Steuern	32	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer mindestens auf das Niveau der fiktiven Hebesätze nach dem GFG anheben. Dieses ist insbesondere deshalb geboten, um beim Finanzausgleich nicht benachteiligt zu sein.	Die Umsetzung dieser Empfehlung wird geprüft und im Rahmen der künftigen Haushaltsberatungen politisch diskutiert.
16	Finanzen / Finanzanlagen	34	F: Durch die gegenüber dem Medizinischen Zentrum für Gesundheit Bad Lippspringe GmbH (MZG) bestehenden Verpflichtungen bestehen mittel- und unmittelbare Risiken. Für die Landesgartenschau Bad Lippspringe GmbH sind künftig jährliche Zuschüsse durch den Kernhaushalt zu erwarten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
17	Schulen / OGS	7	F: In Bad Lippspringe besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Betreuung findet überwiegend in der OGS statt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
18	Schulen / OGS	8	F: Die Stadt Bad Lippspringe steht in engem Austausch mit den Schulleitungen und den jeweiligen Fördervereinen. Sie ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS durch regelmäßige Treffen informiert. Dadurch kann die Stadt bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
19	Schulen / OGS	8	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu ist zu empfehlen, alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt zu erfassen oder alternativ eine entsprechende Darstellung im Kostenträger vorzunehmen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten in ein Berichtswesen einfließen und zur Steuerung verwendet werden.	Die Empfehlung hat sich erledigt, da es einen separaten Kostenträger OGS bereits gibt und auf dieser Grundlage regelmäßig Auswertungen erstellt werden. Entsprechende Auswertungen werden zukünftig noch stärker in den Fokus genommen.
20	Schulen / OGS	9	F: Die Stadt Bad Lippspringe erstellt regelmäßig Prognosen zu den Entwicklungen der Schülerzahlen und leitet daraus den Bedarf an OGS-Plätzen ab. Sie kann einen Anpassungsbedarf dadurch rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
21	Schulen / OGS	9	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte das Betreuungsangebot mit dem Kreisjugendamt Paderborn abstimmen.	Die Empfehlung wird umgesetzt. Hierzu hat bereits ein erstes Gespräch mit dem Kreisjugendamt Paderborn stattgefunden.
22	Schulen / OGS	10	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat auf die Erstattungsleistungen des Kreises Paderborn auf der Grundlage dessen bis zum 31. Juli 2017 geltenden Elternbeitragsatzung verzichtet. Dies belastet den städtischen Haushalt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
23	Schulen / OGS	11	F: Die Stadt Bad Lippspringe erhebt die Elternbeiträge seit Einführung der OGS rechtskonform auf der Grundlage einer Elternbeitragsatzung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
24	Schulen / OGS	12	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Elternbeitragszahlungen regelmäßig auswerten und näher analysieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollte sie bei der Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung berücksichtigen.	Die Empfehlung wird geprüft. Daraus resultierende Änderungen der Elternbeitragsatzung müssen anschließend politisch beraten und entschieden werden.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
25	Schulen / OGS	14	F: Die zum 01. August 2017 eingeführten Änderungen mindern bei gleichbleibender Einkommensstruktur aller Elternbeitragspflichtigen das Elternbeitragsaufkommen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
26	Schulen / OGS	14	E: Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Bad Lippspringe die Elternbeitragsatzung an mehreren Stellen anzupassen.	Die Empfehlung wird geprüft und sollte im Zusammenhang mit Punkt 24 politisch beraten und entschieden werden.
27	Schulen / OGS	16	F: Die Stadt Bad Lippspringe leistet wie die meisten Kommunen in erheblichem Umfang kommunale Zuschüsse an den OGS-Träger. Diese übersteigen den pflichtigen Eigenanteil der Kommune.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
28	Schulen / Schulsekretariate	20	F: Weil die Stadt Bad Lippspringe bei der Leistungskennzahl den Benchmark übertrifft, ergibt sich im Vergleichsjahr kein Stellenpotenzial bei den Schulsekretariaten der Grundschulen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
29	Schulen / Schulsekretariate	21	F: Bei den weiterführenden Schulen überschreitet die Stadt Bad Lippspringe im Vergleichsjahr den Benchmark. Ein Stellenpotenzial besteht somit nicht.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
30	Schulen / Schulsekretariate	21	F: Entgegen der überwiegenden Zahl der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhalten die Schulsekretariatskräfte der Stadt Bad Lippspringe die Entgeltgruppe 6 und nicht die Entgeltgruppe 5.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
31	Schulen / Schulsekretariate	22	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat die Stellenausstattung in den Schulsekretariaten im Blick und reagiert bei Bedarf.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
32	Schulen / Schulsekretariate	22	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Parameter des Stellenbemessungsverfahrens überprüfen. In der Regel sollten bei den mittleren Bearbeitungszeiten für die einzelnen Leistungen die Orientierungswerte der KGSt verwendet werden. Längere Bearbeitungszeiten sollten nur in begründeten Fällen auf der Basis von Stundenaufzeichnungen berücksichtigt werden.	Die Empfehlung hat sich erledigt, da bei Stellenbemessungsverfahren bereits nach den Vorgaben der KGSt gearbeitet wird.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
33	Schulen / Schulsekretariate	22	F: Durch flexible Arbeitsverträge sichert sich die Stadt Bad Lippspringe bereits im Vorfeld gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
34	Schulen / Schülerbeförderung	24	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte bei fortwährender Ausgabe von Schülertickets den in der Schülerfahrkostenverordnung vorgesehenen Eigenanteil erheben. Nach Möglichkeit sollte das Verkehrsunternehmen die Eigenanteile direkt mit den Eltern abrechnen und auch die Tickets direkt an die Schüler senden.	Die Empfehlung hat sich erledigt, da eine Abrechnung des Eigenanteils in der Zuständigkeit des jeweiligen Schulträgers liegt und die Aufgabenübernahme vom Verkehrsunternehmen aufgrund des Arbeitsaufwandes abgelehnt wird.
35	Sport und Spielplätze / Sporthallen	7	F: Die Stadt Bad Lippspringe hält nur das Angebot an Sporthallen vor, welches sie für den Schulsport benötigt. Das sieht die gpaNRW positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
36	Sport und Spielplätze / Sporthallen	7	F: Die Stadt Bad Lippspringe stellt ihren Einwohnern im Vergleich zu anderen Kommunen weniger Sporthallenflächen zur Verfügung. Für den Schulsport sind diese Flächen ausreichend.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
37	Sport und Spielplätze / Sporthallen	8	F: Die gpaNRW bewertet es positiv, dass sich die Stadt mit ihrem Angebot an Sporthallen auf die notwendigen Halleneinheiten für den Schulsport beschränkt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
38	Sport und Spielplätze / Sporthallen	9	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte prüfen, ob sie durch die Erhebung von Nutzungsgebühren den Haushalt entlasten kann. Die Erhebung von Gebühren für städtische Gebäude betrifft nicht nur die Sporthallen, sondern ist gleichermaßen für alle Gebäude zu prüfen.	Diese Empfehlung wird unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen Aspekten geprüft. Dabei sollte insbesondere der auch für die Nutzer wirtschaftlich vertretbare Erlös mit dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand gegenüber gestellt werden.
39	Sport und Spielplätze / Sporthallen	11	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat vergleichsweise wenig Sportplatzflächen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
40	Sport und Spielplätze / Sporthallen	12	F: Der Bestand an Spielfeldern und das damit verbundene Angebot an Trainingszeiten sind in Bad Lippspringe ausreichend.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
41	Sport und Spielplätze / Sporthallen	12	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte vor größeren Sanierungen an den beiden Sportplätzen den zukünftigen und langfristigen Bedarf an Sportplätzen und Nutzungszeiten ermitteln. Hierbei sind unter anderem die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Veränderungen zu berücksichtigen.	Diese Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit ist zeitlich nicht ansatzweise absehbar, wann solche Sanierungen anstehen sollten und auch nicht erkennbar, dass eine demografische Veränderung zu Reduzierungen des Sportplatzangebotes von 50 % führen könnte.
42	Sport und Spielplätze / Sporthallen	14	F: Das vergleichsweise kleine Angebot an Sportplätzen wird in Bezug zur Fläche in Bad Lippspringe mit hohen Aufwendungen unterhalten. Dabei liegt der große Anteil nicht bei den Bewirtschaftungskosten. Diese werden in den nächsten Jahren durch den Einsatz des Mähroboters sinken. Mit Bezug zu den Einwohnern sind die Unterhaltungsaufwendungen deutlich wirtschaftlicher. Die Belastung des städtischen Haushaltes ist im Vergleich zu anderen weit unterdurchschnittlich. Es werden aber auch nur wenig Flächen vorgehalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
43	Sport und Spielplätze / Sporthallen	16	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte sich auch zukünftig mit den vorgehaltenen Spielplätzen und deren Notwendigkeit sowie bedarfsgerechten Ausstattung beschäftigen.	Dieser Empfehlung kann gefolgt werden, da sie - wie auch von der GPA bestätigt - bereits ständige Praxis ist.
44	Sport und Spielplätze / Sporthallen	16	F: Die örtlichen Strukturen mit nur einem Ortsteil bieten begünstigende Voraussetzungen, um vergleichsweise wenige Spiel- und Bolzplätze vorhalten zu müssen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
45	Sport und Spielplätze / Sporthallen	17	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat ein vergleichsweise kleines Angebot an Spiel- und Bolzplätzen. Dies ist auch aus der Situation von nur einem Ortsteil abzuleiten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
46	Sport und Spielplätze / Sporthallen	18	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihr Angebot an Spiel- und Bolzplätzen - auch anhand der tatsächlichen demografischen Entwicklung der unter 18-jährigen - fortlaufend überprüfen und in Frage stellen.	Dieser Empfehlung kann gefolgt werden, da sie -wie auch von der GPA bestätigt- bereits ständige Praxis ist.
47	Sport und Spielplätze / Sporthallen	18	F: Aufgrund der relativ kleinen Spielplätze hat die Stadt Bad Lippspringe schwierigere Rahmenbedingungen, um niedrige Aufwendungen bei der Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen. Allerdings liegen die Flächen alle in einem Ortsteil. Dieses sollte sich begünstigend auswirken, da lange Anfahrtswege für den Bauhof nicht entstehen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
48	Sport und Spielplätze / Sporthallen	20	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte jährlich die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Spielplätze, die besonders pflegeintensiv sind, identifiziert und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies kann die Gesamtaufwendungen senken.	Dieser Empfehlung kann gefolgt werden, da sie -wie auch von der GPA bestätigt- bereits ständige Praxis ist.
49	Verkehrsflächen / Straßen	6	F: Die Stadt Bad Lippspringe sollte die Zustandsklassen im Rahmen einer Inventur aktualisieren und alle Zustandsklassen regelmäßig fortschreiben.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
50	Verkehrsflächen / Straßen	7	F: Die Stadt Bad Lippspringe hat den Zeitraum für die Durchführung einer erneuten Inventur beim Verkehrsflächenvermögen nicht eingehalten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
51	Verkehrsflächen / Straßen	7	E: Die Stadt sollte künftig mindestens alle fünf Jahre den Zustand ihrer Verkehrsflächen entweder visuell oder messtechnisch erfassen. In der Zwischenzeit kann sie den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen im Zustandskataster fortschreiben.	Diese Empfehlung wird unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen Aspekten geprüft. Es erfolgt bereits heute im Rahmen der Überwachung der Verkehrssicherungspflichten eine ständige Kontrolle aller Straßen, Wege und Plätze in Bezug auf das noch Vorhandensein und hinsichtlich des visuellen Zustandes.
52	Verkehrsflächen / Straßen	7	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte ihr Bauprogramm künftig unter Berücksichtigung der fortgeführten Zustandsklassen erstellen.	Dieser Empfehlung kann gefolgt werden, da sie inhaltlich auch heute schon die Praxis widerspiegelt.
53	Verkehrsflächen / strategische Ziele	9	F: Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ist es gut und wichtig, dass die Stadt Bad Lippspringe strategische Ziele für die Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt hat.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
54	Verkehrsflächen / Strukturen	10	F: Durch die vorhandenen Strukturen hält die Stadt Bad Lippspringe nur wenige Verkehrsflächen für ihre Einwohner vor. Für die Unterhaltung des Vermögens ist dies eine strukturell bedingte günstigere Ausgangsposition im Vergleich zu vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
55	Verkehrsflächen / Strukturen	12	F: Die Stadt Bad Lippspringe konnte einen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens im Eckjahresvergleich durch entsprechende Investitionen verhindern. Der Wert der Verkehrsflächen ist sogar gestiegen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
56	Verkehrsflächen / Zustandsklassen	17	F: Die Zustandsklassen der Straßen in Bad Lippspringe sind nahezu optimal verteilt. Es ist kein kurzfristiges Risiko erkennbar. Dies passt zu dem buchhalterischen Anlagenabnutzungsgrad.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Handlungsfeld	Seite Bericht	Feststellung (F) / Empfehlung (E) der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung
57	Verkehrsflächen / Zustandsklassen	17	F: Aufgrund des guten bis mittelmäßigen Zustands der Straßen gibt es derzeit keine Hinweise, dass die Straßen ihre vorgesehene Nutzungsdauer nicht erreichen. Verlässliche Prognosen dazu kann nur eine Inventur liefern.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
58	Verkehrsflächen / Zustandsklassen	17	E: Die Stadt Bad Lippspringe sollte zeitnah eine körperliche Inventur im Sinne der Gemeindehaushaltsverordnung durchführen.	Diese Empfehlung wird unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen Aspekten geprüft. Es erfolgt bereits heute im Rahmen der Überwachung der Verkehrssicherungspflichten eine ständige Kontrolle aller Straßen, Wege und Plätze in Bezug auf das noch Vorhandensein und hinsichtlich des visuellen Zustandes.
59	Verkehrsflächen / Unterhaltungsaufwand	19	F: Der Anteil der nicht werterhaltenden Eigenleistungen ist in Bad Lippspringe vergleichsweise gering.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
60	Verkehrsflächen / Unterhaltungsaufwand	20	F: Ohne eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen ist es möglich, dass diese ihre Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen. Dies würde zu einem vorzeitigen Investitionsbedarf führen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
61	Verkehrsflächen / Unterhaltungsaufwand	21	F: Durch das hohe Investitionsvolumen in den Jahren 2014 und 2015 ist aktuell kein Risiko für den bilanziellen Werterhalt des Verkehrsflächenvermögens zu erkennen. Um dies weiterhin zu gewährleisten, wäre eine dauerhafte Quote von 100 Prozent erforderlich.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.